

Briefkopf des Landesverbandes

Ihr Zeichen

Ihr Antrag vom

Ort, den ...

Betreff: Genehmigung einer Kreuzung

Rasse, Farbschlag: XXX, YYY

**Sehr geehrte Züchterin, sehr geehrter Zuchtfreund,
für die unter Betreff angegebene Kreuzung erteilen wir Ihnen hiermit eine befristete Genehmigung,
die an folgende Bedingungen gebunden ist:**

1. Alle Nachkommen sind mit der Kennzeichnung **_K_** im rechten Ohr zu tätowieren.
2. Sämtliche Zuchtvorgänge sind im Einzelzuchtbuch festzuhalten. Dieses Einzelzuchtbuch ist der Standardkommission des Landesverbandes auf Verlangen vorzulegen.
3. Die Nachkommen sind im Vereinszuchtbuch gesondert und übersichtlich zu erfassen.
4. **Die mit einem „K“ gekennzeichneten Nachkommen dürfen auf Ausstellungen weder bewertet, noch ohne Bewertung präsentiert werden.**
5. Werden Nachkommen an andere Züchter abgegeben, so hat der Verkäufer den Züchter darauf aufmerksam zu machen, dass er ebenfalls einen Antrag für diese Kreuzung bei seinem zuständigen Landesverband zu stellen hat. Dieser Züchter kann mit der Züchtung erst dann beginnen, wenn von Seiten des zuständigen Landesverbandes nach Rücksprache mit der Standardkommission des ZDRK eine Genehmigung erteilt wurde.
6. Werden die unter Punkt 1. bis 5. geforderten Bedingungen nicht eingehalten, dann wird die Genehmigung entzogen.
7. Aus der Genehmigung für eine Kreuzung durch den Landesverband können keine Ansprüche an die ZDRK-Standardkommission oder an den ZRDK e.V. abgeleitet werden. Wird von der ZDRK-Standardkommission die beantragte Kreuzung nicht genehmigt, erlischt auch die Genehmigung des Landesverbandes.
8. Der Abschluss des Kreuzungsversuchs ist dem LV unmittelbar anzuzeigen.
9. Der Landesverband hat die Geschäftsstelle der ZDRK-Standardkommission über die Zuteilung bzw. den Entzug des „K“ zu unterrichten.

Wir wünschen Ihnen bei der Zucht viel Freude und Erfolg:

Mit freundlichen Grüßen

Die LV-Standardkommission